

19. Wahlperiode

Schriftliche Anfrage

des Abgeordneten Dr. Alexander King

vom 13. Juli 2025 (Eingang beim Abgeordnetenhaus am 14. Juli 2025)

zum Thema:

Bauprojekt Helene-Weigel-Platz (Marzahn-Süd)

und **Antwort** vom 1. August 2025 (Eingang beim Abgeordnetenhaus am 4. August 2025)

Senatsverwaltung für
Stadtentwicklung, Bauen und Wohnen

Herrn Abgeordneten Dr. Alexander King
über

die Präsidentin des Abgeordnetenhauses von Berlin
über Senatskanzlei - G Sen -

A n t w o r t
auf die Schriftliche Anfrage Nr. 19/23337
vom 13. Juli 2025
über Bauprojekt Helene-Weigel-Platz (Marzahn-Süd)

Im Namen des Senats von Berlin beantworte ich Ihre Schriftliche Anfrage wie folgt:

Die Schriftliche Anfrage betrifft Sachverhalte, die der Senat nicht aus eigener Zuständigkeit und Kenntnis beantworten kann. Er ist gleichwohl bemüht, Ihnen eine Antwort auf Ihre Frage zukommen zu lassen und hat daher den Bezirk Marzahn-Hellersdorf um eine Stellungnahme gebeten, die von dort in eigener Verantwortung erstellt und dem Senat übermittelt wurde. Diese ist in die Beantwortung der Anfrage eingeflossen.

Frage 1:

Wie bewertet der Senat die geplante Bebauung am Helene-Weigel-Platz (Marzahn-Süd) nach folgenden Maßstäben:

- a. städtebauliche Einfügung in bestehendes Wohnumfeld,
- b. Verkehrssituation vor Ort, speziell die derzeitige Nutzung der Parkflächen durch Anwohnende und zukünftige Nutzung durch Neubezug in der geplanten Bebauung,
- c. sozial-ökologische Verträglichkeit mit bestehendem Wohnumfeld?

Antwort zu 1:

Die Bebauungspläne 10-124 und 10-125, deren Geltungsbereiche jeweils Teilgebiete des Helene-Weigel-Platzes umfassen, befinden sich in einem sehr frühen und noch ergebnisoffenen Planungsstand. Im weiteren Verfahren der beiden Bebauungspläne werden die o.g. Punkte bei zunehmender Planungskonkretisierung geprüft.

Frage 2:

Welche zusätzlichen Hitzebelastungen erwartet der Senat bei einer möglichen Bebauung für das Wohngebiet? Die Frage stellt sich vor dem Hintergrund, dass durch den Klimawandel auch in Berlin bspw. hitzeassoziierte Todesfälle zugenommen haben.

Frage 3:

Welche Hitzeschutzmaßnahmen wären für das Wohngebiet vorgesehen, um die Hitzebelastungen durch die zusätzliche Bebauung zu minimieren?

Antwort zu 2 und 3:

Im weiteren Verfahren der Bebauungspläne 10-124 und 10-125 sollen die Belange des Klimaschutzes verstärkt berücksichtigt werden.

Frage 4:

Inwieweit wird bei der Planung die soziale Infrastruktur - insbesondere die Ärztesituation - mitgedacht? Diese Frage stellt sich nicht zuletzt vor dem Hintergrund, dass in der ambulanten hausärztlichen Versorgung in Marzahn-Hellersdorf bereits jetzt schon eine Unterversorgung droht und sich die Situation bei einer Bebauung weiter verschlechtern wird.

Antwort zu 4:

Die tatsächliche Ansiedlung von Ärzten kann nicht durch ein Bebauungsplanverfahren geregelt werden. Die Bebauungspläne 10-124 und 10-125 zielen insbesondere auf die planungsrechtliche Sicherung und Entwicklung des Ortsteilzentrums Helene-Weigel-Platz ab. Dort sollen auch weiterhin ärztliche Nutzungen und medizinische Dienstleistungen planungsrechtlich zulässig sein.

Das Bezirksamt wirkt jedoch seit mehreren Jahren intensiv in Gesprächen auf die Kassenärztliche Vereinigung (KV) ein, insbesondere mit dem Ziel der Erhöhung von Arztsitzen im Bezirk. Dieses Ziel wurde im Jahre 2022 erreicht. Die KV hat für die Versorgungsbereiche Marzahn-Hellersdorf, Lichtenberg und Treptow-Köpenick über 90 Hausarztsitze zusätzlich in die Planung aufgenommen. Bei Facharztsitzen wird weiterhin im Einzelfall entschieden. Seitdem gab und gibt es mehrmals im Jahr direkte Gespräche zwischen der zuständigen Abteilung des Bezirksamtes und der KV, Diskussionsrunden auch im Gesundheitsausschuss des Bezirkes sowie Gespräche mit der Senatsverwaltung für Wissenschaft, Gesundheit und Pflege. Ein weiteres Ergebnis des Austausches war die Eröffnung der KV-Praxis mit vier Allgemeinmediziner in der Region Hellersdorf. Eine zweite KV-Praxis im Bezirk ist in Planung. Des Weiteren bemüht sich der Bezirk in den Gesprächen aktiv um die Verbesserung der Rahmenbedingungen zur Niederlassung für Ärzte. Dabei geht es vor allem um die Förderung durch die KV sowie um das Bereitstellen geeigneter Praxisräume durch Wohnungsgesellschaften und Vermieter von Gewerberäumen.

Frage 5:

Neuer Wohnraum und damit einhergehend der Zuzug von Menschen ins Wohngebiet wird auch zusätzliche Anforderungen an die angrenzenden Schulen und Kitas mit sich bringen.

Ist es aus Sicht des Senats gewährleistet, dass die zu erwartende Zunahme an Kindern durch Lehrkräfte und Kitapersonal aufgefangen werden kann (ohne zu einer Überlastung zu führen)? Welche Pläne gibt es, einem Mangel an Fachkräften in den genannten Einrichtungen entgegenzuwirken?

Antwort zu 5:

Es werden in regelmäßigen Abständen auf Grundlage der amtlichen Bevölkerungsprognose die Bedarfe für die soziale Infrastruktur ermittelt. So sollen die Einrichtungen der Daseinsvorsorge mindestens gleichzeitig mit neuem Wohnungsbau entstehen. Der Bedarf an Fachpersonal ergibt sich aus der Entwicklung.

Frage 6:

Inwieweit kam es bei dem Bauprojekt bereits zur Bürgerbeteiligung und wie viel Mittel sind in die Bürgerbeteiligung geflossen bzw. sind dafür in Zukunft vorgesehen?

Antwort zu 6:

Die frühzeitigen Öffentlichkeitsbeteiligungen für die Bebauungsplanverfahren 10-124 und 10-125 fanden im Zeitraum vom 25.11. bis einschließlich 20.12.2024 statt und wurden am 22.11.2024 in der Berliner Zeitung bekannt gegeben. In diesem Zeitraum waren Online und im Bürodienstgebäude Helene-Weigel-Platz 8 die Unterlagen für die frühzeitigen Öffentlichkeitsbeteiligungen für beide Bebauungsplanverfahren einsehbar und es konnten Stellungnahmen abgegeben werden. Es bestand die Möglichkeit, direkt mit den Sachbearbeitenden in den Austausch zu treten und sich die Planungen erläutern zu lassen.

Außerdem fand am Abend des 03.12.2024 eine öffentliche Informationsveranstaltung in der Aula der Lomonossow-Schule, Allee der Kosmonauten 123 A, statt. In dieser wurde über die Ziele und Zwecke der Bebauungsplanverfahren 10-124 (Helene-Weigel-Platz West) und 10-125 (Helene-Weigel-Platz Ost), die Möglichkeiten der Beteiligung im Rahmen der frühzeitigen Öffentlichkeitsbeteiligungen, die Ergebnisse der städtebaulichen Studie und die aktuellen Vorentwürfe für die beabsichtigten Bauvorhaben auf den Grundstücken Helene-Weigel-Platz 1, 2 und Helene-Weigel-Platz 12 durch die jeweiligen privaten Vorhabenträger informiert. Im zweiten Teil der Veranstaltung wurden die Fragen aus dem Publikum beantwortet und die Anregungen der Anwesenden aufgenommen. Diese sind als Stellungnahmen in die Auswertung der frühzeitigen Öffentlichkeitsbeteiligungen eingestellt worden. Auch standen vor Ort die im Internet veröffentlichten Inhalte und Stellungnahmebögen zum Ausfüllen zur Verfügung. Es bestand außerdem die Möglichkeit, vor Ort Stellungnahmen abzugeben und mit der zuständigen Bezirksstadträtin, der Amts- und Fachbereichsleitung und den Sachbearbeitenden direkt in den Austausch zu treten.

Über die Informationsveranstaltung und den Zeitraum der frühzeitigen Öffentlichkeitsbeteiligungen wurde mittels Anzeigen in der Berliner Zeitung, den kostenfreien lokalen Zeitungen, einem Info-Flyer, auf der Internetseite des Stadtentwicklungsamtes und durch Aushänge in Einrichtungen (wie REWE, Apollo, Bibliothek, ehemaliges Rathaus, Apotheke, Ärztehaus) und Wohngebäuden am Helene-Weigel-Platz aufmerksam gemacht.

Für die frühzeitigen Öffentlichkeitsbeteiligungen der Bebauungsplanverfahren 10-124 und 10-125 wurden Mittel ausgegeben für den Druck des Info-Flyers und die Veröffentlichung in der Presse. Die weiteren Leistungen für die frühzeitigen Öffentlichkeitsbeteiligungen wurden hausintern durch das Stadtentwicklungsamt Marzahn-Hellersdorf erbracht.

Frage 7:

Hat der Senat Kenntnis von der Kritik der Anwohnerschaft am Bauvorhaben und der Informationspolitik? Wenn ja, wie will der Senat adäquat darauf reagieren?

Antwort zu 7:

Der Bezirk Marzahn-Hellersdorf ist die plangebende Stelle für die Bebauungsplanverfahren 10-124 (Helene-Weigel-Platz West) und 10-125 (Helene-Weigel-Platz Ost).

Die Kritik der Anwohnerschaft wird im Zuge des Bebauungsplanverfahrens sorgfältig geprüft und die für die Planung relevanten Belange ermittelt, bewertet und in die Abwägung gemäß § 1 Abs. 7 BauGB eingestellt.

Berlin, den 01.08.2025

In Vertretung

Slotty

.....

Senatsverwaltung für
Stadtentwicklung, Bauen und Wohnen